



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0162 vom 05.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	30.08.2022	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Baugebiet Altstadt" vom 28.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird zunächst zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hatte sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 (TOP 24.6 ö.T.) mit einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 befasst. Ziel des Antrags war die Änderung des ausgewiesenen MK-Gebietes in ein WA-Gebiet, um auch im Erdgeschoss eines Gebäudes an der Bültstraße Wohnnutzung realisieren zu können.

Mit beigefügtem Antrag wird nun die Änderung des MK-Gebietes in ein Urbanes Gebiet (MU) beantragt, um im Erdgeschoss Wohnnutzung realisieren zu können.

Der erste Antrag wurde vom Ausschuss zunächst zurückgestellt, um zu prüfen, welche Auswirkungen die Änderung des MK-Gebietes rund um den Kirchplatz in ein WA-Gebiet auf den Einzelhandel hat. Zudem ist mit dem laufenden Prozess des Zentrenmanagements beabsichtigt, die Altstadt attraktiver zu machen, was durch Wohnnutzungen nicht der Fall ist.

Da mit dem nun vorgelegten Antrag wiederum eine Wohnnutzung im Erdgeschoss angestrebt wird, schlägt die Verwaltung vor, auch diesen Antrag mit der gleichen Begründung zurückzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten